

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1329	<p>Kommunaler Seniorenbeirat; - Berufung der Mitglieder im Seniorenbeirat der Stadt Uffenheim</p> <hr/> <p>Bereits 2009 wurde nach Erlass einer Satzung für den Seniorenbeirat ein Seniorenbeirat als öffentliche kommunale Einrichtung zur Förderung und Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eingerichtet. Die Amtsperiode des derzeit amtierenden Seniorenbeirates läuft zum 30.04.2019 aus. Gemäß Satzung werden rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Amtsperiode über eine öffentliche Bekanntmachung an den Anschlagtafeln und im Mitteilungsblatt die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Kandidatur anzumelden oder Vorschläge einzureichen. Gleichzeitig werden die Stadtratsfraktionen aufgefordert, geeignete Kandidaten zu benennen.</p> <p>Die Seniorenbeiratsmitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz in Uffenheim haben und dürfen keine Bedienstete der Stadt oder Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim sein. Bei Beginn der Wahlperiode müssen sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Maximal 1 Beiratsmitglied kann gleichzeitig Mitglied des Stadtrates sein.</p> <p>Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern und bis zu 12 Stellvertretern.</p> <p>Die Amtszeit beginnt am 01.05.2019 und dauert 3 Jahre.</p> <p>Die Stadtratsfraktionen werden gebeten, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen bis zum 13. März 2019 zu benennen und deren Bereitschaft zur Mitwirkung abzufragen.</p> <p>Diese Informationen dienen dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18. Februar 2019 und dem Stadtrat in der Sitzung am 28. Februar 2019 zur Kenntnis.</p>	